

große Anzahl von Urkunden enthält, welche über die finanziellen Wirren in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts und den finanziellen Niedergang der Grafen von Hohenems in dieser Zeit Aufklärung geben und in historischer Beziehung wertvoll sind. Die sich hierauf beziehenden Regesten bilden eine schätzenswerte Ergänzung zu den Urkundenauszügen aus dem Hohenemser Archive, welche von Professor J. Bösmair und von Hugo Graf v. Waldersdorff in den Jahresberichten des Vorarlberger Museumsvereins seinerzeit veröffentlicht wurden (20, 21, 22, 25, 26, 29, 30 und 31).

Die in den Gemeinden noch vorhandenen Urkunden sind bis ungefähr Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts meist auf Pergament geschrieben, später fast ausschließlich auf Papier. Die Siegel fehlen bei sehr vielen Urkunden und sind wohl in die Hände von Siegelsammlern geraten. Die alten Urkunden von Triesenberg und von Planken haben dagegen zumeist noch die Siegel, was wohl daher rührt, daß diese abgelegenen Orte von Siegelsammlern weniger aufgesucht wurden.

Zweifellos sind im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl von Urkunden verloren gegangen, weil eben die entsprechende Fürsorge fehlte. In dieser Hinsicht bleiben die Gemeindearchive auch jetzt noch gefährdet und es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinden Vorkehrungen treffen würden. Der gangbarste Weg wäre auch bei uns, wie das anderwärts schon vielfach geschehen ist, der der Zentralisation. Die Urkundenbücher oder Abschriften von Urkundenauszügen, die in einzelnen Gemeinden noch zu erstellen wären, könnten in den Gemeindearchiven bleiben, aber die Urkunden selbst wären am besten im Landesarchiv an feuerfichterer Stelle zu deponieren. Das Eigentumsrecht der Gemeinden würde durch diese in mehr als einer Beziehung vorteilhafte Maßnahme in keiner Weise beeinträchtigt.

Der gemachte Vorschlag wird daher einer weiteren Würdigung empfohlen.

Was die Einreihung der Regesten anbetrifft, so habe ich eine Gliederung nach Gemeinden unterlassen und das gesamte Urkundenmaterial chronologisch geordnet. Am Fuße der Regesten ist jeweils angegeben, in welchem Gemeindearchiv (= G.-A.) oder bei welcher Allgenossenschaft die betreffende Urkunde liegt, anschließend ist